

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 30

Artikel: Die französische 12pfunder-Granatkanone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 11. Mai.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 30.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweils Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7.—. Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schwei-
zhauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ gesetzt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erheben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militär-Zeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muss sich deshalb an die Schwei-
zhauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher
erschienenen Nummern werden, so weit der Vor-
rath ausreicht, nachgeliefert.

Die französische 12pfünder-Granatkanone.
Durch die Erscheinung des französischen Alde-Mémoire d'Artillerie III. Ausgabe, welches bereits
in Nr. 17 und 18 der Militärzeitung besprochen
wurde, sind die Zweifel auch für diejenigen ge-
hoben, welche sich nicht mit dem schönen Gedan-
ken vertraut machen konnten, daß künftig die vielerlei verschiedenen Geschützgattungen und Kaliber mit allen Komplikationen des Materials und der
Munition, einem System weichen müssen, welches
die Leistungen der Feldartillerie als Waffe bedeu-
tend erhöhen wird, und eine gute Dosis des alten
Konstablerthums, das stets noch da und dort an-
zutreffen ist, abstreifen muß.

Aus oben erwähntem Handbuch der französischen Artillerie ist aber ersichtlich, daß seit 1853 in Frank-
reich diese 12pfünder-Granatkanone als Feldgeschütz
eingeführt, dagegen die 8pfünder-Kanone und ihre
Begleiterin, die lange 15centim. (7psd. Steinge-
wicht) Haubitze abgeschafft wurden.

Blos als vorübergehende Maßregel bleibt eine
Anzahl 8pfünder-Kanonen im Gebrauch, deren Boh-
rung auf das Kaliber der 12pfünder-Kanone er-
weitert ist, und diese erleichterte 8pfünder-Kanone
wird einstweilen den reitenden Batterien zugethie-
ben, bis der Umguss oder Neuguss einer hinlänglichen An-
zahl von Feldgeschützen nach dem Modell der 12pfünder-
Kanone beendigt ist. — Dieser ausgebohrte 8pfün-
der wird leichte 12pfünder-Granatkanone benannt.
Um den Übergang zu dem neuen System zu
erleichtern, wurden vorerst auch noch die früheren
12pfünder-Feldkanonen und 24pfünder-Haubitzen
beibehalten, welche in Erwartung von 12pfünder-
Granatkanonen bei den Geschütz-Reserven der Ar-
meecorps und bei der großen Geschütz-Reserve der
Armee folgen.

Man rechnet in Frankreich im Allgemeinen zwei
Geschüze per 1000 Mann Infanterie oder Kaval-
lerie.

$\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ dieser Geschützzahl wird als Brigade-
oder Divisions-Artillerie den Truppen zugethiebt
und zwar fahrende 12pfünder-Granatkanonen-Bat-
terien für die Infanterie, reitende Batterien mit
leichten 12pfünder-Granatkanonen zur Begleitung
der Kavallerie. — Der Rest d. h. $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ der
Geschützzahl kommt zur Reserve-Artillerie, näm-
lich zu $\frac{2}{3}$ zur Korpsgeschütz-Reserve und
 $\frac{1}{3}$ zur großen Geschütz-Reserve.

Von den Geschüßen der Geschütz-Reserve der Ar-
meecorps soll die Hälfte aus 12pfünder-Kanonen-
Batterien mit langen 24pfünder-Haubitzen, oder
dann aus 12pfünder-Granatkanonen bestehen und
durch fahrende oder Fußartillerie bedient werden,
und die andere Hälfte aus leichten 12pfünder-
Granatkanonen durch reitende Artillerie bedient.
Bei den Batterien dagegen, welche die große Ge-
schützreserve ausmachen, sollen $\frac{2}{3}$ der beiden ersten
Gattungen von Batterien und blos $\frac{1}{3}$ reitende
Batterien mit leichten 12pfünder-Granatkanonen
vorkommen.

Was die Hauptzüge der Konstruktion der nor-
malen 12pfünder-Granatkanone nach Ordonnanz
vom 5. März 1853 anbetrifft, so ist die Bohrung
dieses Geschützes 15.25 Kaliber lang, das Verhältnis
der Entfernung zwischen Visir und Korn und der
Halbmesser der Bodenplatte und des Kopfwulstes
derartig, daß ein Visirwinkel von $0^{\circ} 56' 37''$ ent-
steht, die Dimensionen der Tragzapfen, die Weite
zwischen den Zapfenschilden und die Länge von den
Tragzapfen bis hinten am Bodenstück so, daß das
Rohr in die 8pfünder-Lafette passt. — Die ganze
Länge des Geschützrohres ohne Traube beträgt
6'. 366. — Die Tragzapfenachse ist blos um $3\frac{1}{3}$
Grade unter die Seelenachse versenkt. Das Ge-
wicht des Geschützes beträgt Pfd. 1240 oder circa
Pfd. 103 auf jedes Pfund Nominalgewicht des
Vollgeschosses, das Hintergewicht ist = 160 Pfd.
oder circa $\frac{1}{3}$ des Rohrgewichtes.

Die leichte 12pfünder-Granatkanone oder der auf

das 12pfündner-Kaliber nachgebohrte 8pfündner hat eine blos 14,67 Kaliber lange Bohrung, eine Länge von 6413 und wiegt Pfd. 1080 oder Pfd. 90 Metall auf jedes Pfd. des Vollgeschosses. — Das Hintergewicht beträgt 120 Pfd. oder $\frac{1}{2}$ des Rohrge wichtes. — Böhrwinkel = $0^\circ 59' 46''$. Der Spielraum beträgt bei beiden Geschüßen $6\frac{2}{3}$ Striche.

Zu beiden Geschüßen dient die 8pfündner-Lafette, welche nun leichte 12pfündner-Lafette genannt wird, und in der Dunkelheit dadurch von der älteren 12pfündner-Lafette erkannt wird, daß bei letzter der hintere Richtschnellenbolzen einen vorstehenden abgerundeten Kopf hat, während dem dieser Kopf des Bolzens bei den leichten 12pfündner-Laffetten in die Rückschraubensohle versenkt ist.

Bei Neuanschaffungen werden die Dimensionen der Lafettenbüche, in der Höhe um 5 und in der Breite um 7 Linien verstärkt, Bolzenschilde der liegenden Wandbolzen und die Wandträger aber passend verschwächt.

Die ganz mit Eisenblech überzogenen Munitionskästen der Proben und Caissons sind zur Aufnahme von 26 Schüssen eingerichtet.

Es kommen viererlei MunitionsGattungen zur Anwendung.

a. Kugelschüsse, mit 2 Pfd. 25 Lth. Ladung bei der ordonnanzmäßigen 12pfündner-Granatkanone, und Kugelschüsse mit blos Pfd. 2 schwerer Ladung bei der leichten 12pfündner-Granatkanone.

b. Granatschüsse mit je Pfd. 2 schweren Ladungen bei beiden Geschüßen.

c. Büchsenkartätschen, mit derselben Ladung von Pfd. 2, und

d. Granatkartätschen, mit 2 Pfd. 25 Lth. Pulverladung für die normale und blos Pfd. 2 für die leichte Granatkanone.

Die Patronen sind an die aufgespiegelten Geschosse gebunden, mit Ausnahme derjenigen für Büchsenkartätschen.

Die Granaten sind mit 13 Loth Pulver und 2 Loth geschmolzen Zeug in Form zweier Eislinder geladen, und die Brandröhren werden unten nicht abgeschnitten, sondern seitwärts angebohrt. — Das Gewicht der gefüllten Granate ist 8 Pfd. 9 Loth. Die Büchsenkartätschen enthalten 34 Stück Kartätschtkugeln von 12 Loth in 5 Lagen zu 7 Stück (die mittlere Kugel der obersten Schicht fällt weg) und es wiegt die gefüllte Büchse 16 Pfd. 27 Lth.

Die Granatkartätschen enthalten 80 Stück Gewehrkugeln und 5 Loth Sprengladung. Die Zwischenräume der Kugeln werden zuerst mit trockenem Sand ausgefüllt, dann Schwefel darüber gegossen und wenn dieser erkaltet, der noch übrige Raum mit Pulver ausgesetzt. — Der Zündert ist von Holz mit drei Kanälen, welche mit blechenen Nöhrchen ausgefüllt werden, in denen die Säckschichten je nach der beabsichtigten Brennzeit ungleich hoch geschlagen sind. — Diese Brennzeiten sind $1\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$ und $3\frac{1}{2}$ Sekunden, und es erkennt der Kanonier diese verschiedenen Tempirungen von einander nach der Farbe der Papierscheibchen, welche

die obere Öffnung dieser drei Kanäle verschließen. Die kürzeste Tempirung ist mit einem rosenrothen Papier verklebt, die mittlere mit einem blauen, die Säckäule, welche der längsten Brennzeit entspricht, ist stets blos gelegt und nur durch die allgemeine Verkapping gedeckt, womit der Zünderskopf versehen ist. — Unter den Papierscheibchen wird die Säckäule der beiden kürzern Tempirungen durch ein ledernes, gut schließendes Zäpfchen vor zu frühem Feuerlassen bewahrt. — Das Gewicht dieser laborirten und aufgespiegelten Granatkartätsche beträgt 11 Pfd. 6 Loth. Obschon solche aus der leichten 12pfündner-Granatkanone (nachgebohrte 8pfündner-Rohr) blos mit Pfd. 2 Ladung abgefeuert wird, hat man dennoch nur einen Zündert eingeführt, der eigentlich für die normale Granatkanone bestimmt ist, es sind daher aus diesen ersten Geschüßen abgeschossen, die Sprengpunkte circa 60 à 70 Schritte näher am Geschütz, als wenn die nämlichen Geschosse aus der normalen Granatkanone abgefeuert wurden.

Was die Verpackung der Munition anbetrifft, ist es gelungen, durch eine sehr wohl durchdachte Kombination 26 Schüsse per Kasten verladen zu können, dagegen ist das Verhältnis der verschiedenen Geschossgattungen ungleich, wahrscheinlich mehr um die an Metall so schwache ausgebohrte 8pfündner-Kanone zu schonen, als die Belastung der Proben und Caissons der Batterien reitender Artillerie zu mässigen. — Es begreift nämlich dieses Munitionsquantum folgende verschiedene Geschossgattungen in sich:

Auf das 12pfnd.-Kaliber
Ordonanzmäßige nachgebohrte 8pfünd.
12pfündner Kanonen oder leichte
Granatkanone.

Kugelschüsse 12 Pfd. 6 Lth.
Granatschüsse 10 Pfd. 8 Lth. und 14 Pfd. 10 Lth.
Kartätschgranatschüsse 3 Pfd. 10 Lth. und 3 Pfd. 12 Lth.
Büchsenkartätschen mit 3 Patronen 3 Pfd. 10 Lth. und 3 Pfd. 12 Lth.

Total der Schüsse 26 26

Man sieht hieraus, daß das Ausluftsmittel, die 8pfündner-Kanone auf das Kaliber des 12pfünders nachzubohren, in Bezug auf die beabsichtigte Erlangung der höchst möglichen Vereinfachung, nur ein Palliativmittel bildet, denn der Umstand, daß mit Ausnahme der Granatschüsse und Ladungen für Büchsenkartätschen, nicht die nämliche Munition (in Bezug auf Stärke der Ladungen) für beide Geschüze verwendet werden kann, bringt offenbar eine neue Komplikation hervor, ebenso die verschiedene Packungsweise der Munitionskästen, allein dieses Mitführen der leichten 12pfündner-Granatkanone ist eben nur eine vorübergehende Maßregel und zur Stunde sind jedenfalls der neuen 12pfündner-Granatkanonen schon so viele vorhanden, daß eine Armee von mehreren hunderttausend Mann mit ein und demselben Geschütz versehen werden könnte.

Da bei den fahrenden Batterien sowohl als bei den reitenden jeweilen zwei Artillerie-Caissons per

Geschütz mitgeführt werden, so folgt jeder Granatkanone eine ziemliche Anzahl Schüsse ins Gefecht, nämlich jweilen 190 Schüsse, also mehr noch als unserm 8pfunder, jedoch allerdings mit weit größerem Aufwand von Bespannungen u. s. w., während bei gleicher Anzahl von Caissons dem früheren französischen 8pfunder blos 224 Schüsse in der Batterie zu Gebot standen und der 15cent-Haubitz, deren je 2 mit 4 8pfunder-Kanonen in einer Batterie standen, blos 154 Schüsse.

(Schluß folgt.)

Schweiz.

Zürich. (Corresp.) Es ist dieser Tage ein Unterrichtskurs für die Quartiermeister und Stabsoffiziere sämtlicher Auszüger- und Reservebataillone zu Ende gegangen, der gewiß allen Theilnehmern in freundlichem Andenken bleiben wird. Die h. Militärdirektion, die diesen Kurs anordnete und theilweise beachtigte, ist hiurch den Wünschen Bieler zuvorgekommen und der Waffenkommandant der Infanterie, Herr Oberst Ott, hat in sehr anerkennenswerther Weise den Unterricht theilweise persönlich geleitet, indem er hinsichtlich des ziemlich komplizirten Bataillonsrapportes für kantonale Hauptübungen über viele Punkte Auffschlüsse gab, die einerseits in den Reglements nicht vorausgesehen sind, anderseits nur in der Praxis zum Vorschein kommen. — Den ganzen Unterricht sodann leitete hr. Quartiermeister Bodmer in Zürich, der in der ganzen Komptabilität so bewandert und so sicher ist, wie wenige Militärs der Schweiz. Sowohl durch die Art der Ertheilung seines Unterrichtes als durch die Behandlungsweise jedes Einzelnen verdient derselbe die vollkommenste Anerkennung. Es wurden alle Fächer der Komptabilität durchgangen, Ausgaben mit allen möglichen Mutationen gegeben und Auffschlüsse für alle Eventualitäten ertheilt. Es ist nur zu wünschen, daß man hiebei nicht stehen bleibt und daß weiterhin verartige Kurse von den Militärbehörden für sämtliche Kompanie-Kommandanten nach und nach angeordnet werden; es wären dieselben um so eher nothwendig, als viele Haupitleute ihre diesfallsigen Obliegenheiten durchaus nicht kennen, zudem läge ein solcher Unterricht in ihrem eigenen Interesse, indem sie dann weniger mehr in den Fall kommen könnten, bei hundert Franken nach einem Feldzuge aus ihrem Sack zu vergüten, weil sie auch bei gutem Willen mit der Sache zu wenig vertraut waren. Dass der bisherige Unterricht unzureichend war, ist nicht nothig zu erörtern, die Uebelstände sind zu sehr zu Tage getreten. — Es fragt vielleicht Mancher: Ist denn die Komptabilität von so großer Wichtigkeit? Wir verweisen diese auf das allgemeine Dienstreglement für eidg. Truppen, das schon in seiner Einleitung die immer wahren Worte enthält: „Der innere Dienst bildet den Grundpfeiler eines gut eingerichteten Heerwesens, indem er alle Mittel vorbereitet, wodurch der Militär jeder Gattung und jeden Grades in den Stand gesetzt wird, aufs vollkommenste nach außen zu wirken und somit dem Zweck des Wehrstandes vollkommen zu entsprechen.“ — Andere werden einwenden, die Schreibereien seien zu komplizirt und zu weitläufig. Wir sind hiemit einverstanden, denn

es läßt sich gewiß Manches vereinfachen und ist doch um so mehr zu hoffen, als sich die Stabsoffiziersversammlung in Aarau einstimmig in diesem Sinne ausgesprochen hat.

Der Regierungsrath hat die Beschlüsse des militärischen Hülfsvereins genehmigt und den für die Zukunft aufgesparten Rentionsfond von circa 16,000 Fr. ebenfalls mit 16,000 Fr. vermehrt. Zur Verwaltung dieses Fonds hat er seinerseits als Mitglieder die Herren Oberst Biegler und Finanzdirektor Sulzer bezeichnet.

Am 2. Mai haben die beim letzten Aufgebot errichteten Werke bei Eglisau eine kleine Probe bestanden. Die unter Herrn Oberstleutnant Wehrli stehende Artillerieschule machte einen zweitägigen Ausmarsch nach Eglisau und Ratz, und beschoss dieselben gestern Morgen mit zwei Batterien; namentlich hatte man es auf das gedeckte Werk auf dem linken Rheinufer etwas unterhalb Seglingen abgesessen. Man schoß auf 600 Schritt aus 6- und 12pfunder-Kanonen und 12- und 24pfunder langen Haubitz, sogar gefüllte Granaten, ohne dem Werk irgend erheblich zuzusehen. Nicht etwa als ob schlecht geschossen worden wäre: es wurde wiederholt durch die Schießcharten geschossen, wodurch die Geschüze demonstriert worden wären: aber das Werk selbst litt nichts. Man feuerte auch aus demselben, um zu sehen, was die Wirkung des Rauches sei: derselbe verzog sich aber prächtig. Die Offiziere gewannen die Überzeugung, daß die Preußen einige Tage und schweres Kaliber hätten brauchen müssen, um das Werk zu bewältigen. Überhaupt erschien die Position bei Eglisau trefflich, um einen Rheinübergang zu verhindern. (Edg. B.)

Obwalden. Den 28. vorigen Monats wurde in Sarnen Herr Hauptmann Joseph Röthlin zu Grabe getragen, dem einige Worte der Erinnerung hier gewidmet sein mögen.

1790 in Kerns geboren, verlebte Röthlin seine erste Jugend in einfachen ländlichen Verhältnissen, trat 1814 in sardinische, fünf Jahre später in französische Dienste, wo er bis zur Julirevolution von 1830 verblieb. Während dieser letzten Dienstzeit machte er den spanischen Feldzug von 1824 — 1825 und 1827 als Lieutenant mit. Von Frankreich in seine Heimat zurückgekehrt, fand er bald Gelegenheit, dem Vaterlande seine militärischen Kenntnisse zu widmen, indem er im Jahr 1831 als Schiessschüzenhauptmann unsere Standesstruppen nach Basel führte. Bald nachher trat er in die päpstliche Schweizerlegion, machte als Hauptmann den lombardisch-venetianischen Freiheitskampf mit und war einer der tapfern Vertheidiger von Vicenza. Nach Abdankung der Legion kehrte er mit einer Pension nach Obwalden zurück und lebte hier friedlich und still, bis die letzten Winter von Preußen drohende Gefahr ihn noch am Abend seines Lebens veranlaßte, dem Vaterland als Freiwilliger seine Dienste anzubieten.

Röthlin war eine ächte, biedere Soldatennatur: loyal und sozial, daneben stets ein wahrer Freund der Armen, die jetzt um ihn trauernd mit uns an seinem Grabe sprechen: Friede sei seiner Asche! (Bund.)